

Verkehrsrechtliche Anordnungen:

Baustellen im und neben dem öffentlichen Straßenraum, die sich auf den Verkehr auswirken können, bedürfen einer verkehrsrechtlichen Anordnung, da sie besonders gesichert werden müssen. Die Sicherungsmaßnahmen dienen dem Schutz der Verkehrsteilnehmer (Verkehrsbereich) und der Arbeitskräfte sowie der Geräte und Maschinen in der Arbeitsstelle (Arbeitsbereich).

Die Sicherungsmaßnahme „Beschilderung“ ist von der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See anzuordnen. Die Unternehmer/ Bauunternehmer müssen unter Vorlage eines **Verkehrszeichenplans** Anordnungen darüber einholen wie die Baustelle mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Sperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen sind. Kenntnisse über die Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen (RSA) sind für die ordnungsgemäße Baustellenabsicherung notwendig. Die Vorlage von **RSA 95 Schulungsnachweisen** nach MVAS 99 werden erbeten.

Um eine ordentliche Prüfung der verkehrsrechtlichen Anordnung gewährleisten zu können, muss der für die Baustelle verantwortliche Unternehmer sich frühzeitig, **mind. jedoch 10 Arbeitstage vor Beginn der Arbeiten**, unter Vorlage der o.g. Unterlagen, an die Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See wenden und eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragen.

Die Arbeiten im und neben dem öffentlichen Straßenraum ohne Vorliegen einer verkehrsrechtlichen Anordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis zu 75 € geahndet werden.